

## INNOSPEC, INC. MELDUNG VON CORPORATE GOVERNANCE-BELANGEN HINWEIS FÜR DRITTE

Die Schaffung eines Umfeldes, in dem Bedenken bezüglich gesetzwidriger, betrügerischer oder ethisch nicht vertretbarer Belange ohne Furcht vor Repressalien gemeldet werden können, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Innospec.

Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder von Innospec können solche Belange per E-Mail <u>Legal.Compliance@Innospecinc.com</u> oder über die Whistleblowing-Hotline **EthicsPoint** (siehe unten) melden. Für Einzelheiten zu anderen zur Verfügung stehenden Meldekanäle verweisen wir Mitarbeitende von Innospec auf die **Richtlinie für die Meldung von Corporate Governance-Belangen** (im Intranet des Unternehmens).

Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder sind gemäß den geltenden Whistleblowing-Gesetzen (z. B. die EU-Richtlinie 2019/1937 über die Meldung von Verstößen gegen das Unionsrecht) unter Umständen zur Meldung von Gesetzesverletzungen an die von der Regierung als zuständig benannten Behörden, einschließlich Strafverfolgungsbehörden und anderer Regierungs-, Regulierungs- und Selbstregulierungsstellen, berechtigt (siehe den Anhang für weitere (EU) Informationen). Falls die nationalen Gesetze der Länder, in denen Innospec tätig ist, von diesem Hinweis abweichen, werden sie in den entsprechenden Ländern eingehalten und haben Vorrang vor den widersprüchlichen Teilen dieses Hinweises.

Die in dieser Mitteilung aufgeführten Kanäle sind nicht für allgemeine Anfragen oder Beschwerden bestimmt, die kein gesetzwidriges, betrügerisches oder ethisch nicht vertretbares Verhalten zum Inhalt haben. Solche allgemeinen Anfragen oder Beschwerden sind an den Innospec Manager/die jeweils zuständige Kontaktperson oder die Innospec Geschäftsstelle vor Ort zu richten.

Bei direkter Lebens- oder Verletzungsgefahr sind in erster Linie die geltenden Notfallmaßnahmen zu ergreifen. Die in dieser Richtlinie aufgeführten Meldeverfahren sind nicht für den Notfall bestimmt.

Die Meldungen werden an Legal Compliance von Innospec weitergeleitet. Sie werden von Mitarbeitern von Legal Compliance und/oder anderen zuständigen Abteilungen untersucht. Bei Bedarf können externe Sachverständige zur Unterstützung herangezogen werden.

Meldungen werden so weit wie möglich vertraulich untersucht, bearbeitet und gemeldet und die Informationen werden nur im Bedarfsfall an befugte Personen weitergegeben. Die Identität von Hinweisgebern wird so weit wie möglich vertraulich behandelt, kann aber Dritten gegenüber offengelegt werden, soweit dies gesetzlich erlaubt ist, oder Innospec intern, wenn dies erforderlich ist, so etwa zur Durchführung einer gründlichen Untersuchung. Innospec kann Bedenkenhinweise an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und andere Regierungs-, Regulierungs- und Selbstregulierungsstellen weiterleiten.

## **EthicsPoint**

EthicsPoint ist eine von einer unabhängigen Drittpartei für Innospec betriebene Whistleblowing-Hotline, über die 365 Tage im Jahr rund um die Uhr Bedenken in einer Vielzahl von Sprachen telefonisch (für Telefonnummern siehe umseitigen Anhang), online (siehe <a href="http://innospec.ethicspoint.com/">http://innospec.ethicspoint.com/</a>) oder mit einem mobilen Gerät gemeldet werden können:





Bedenken können (vorbehaltlich geltender Gesetze) auch anonym gemeldet werden. (In einigen Teilen der Welt schränken Gesetze ein, welche Informationen angenommen und untersucht werden müssen, wenn sie anonym gemeldet werden.) Hinweisgeber erhalten von EthicsPoint eine Meldenummer und persönliche Identifikationsnummer für die Kontaktaufnahme oder den Online-Zugriff auf die Meldung zur Prüfung von Updates oder zur Unterbreitung zusätzlicher Informationen.

Bei Fragen zu dieser Richtlinie wenden Sie sich bitte an <a href="mailto:legal.compliance@innospecinc.com">legal.compliance@innospecinc.com</a>



## **ANHANG – ETHICSPOINT TELEFONNUMMERN**

Land	Telefonnummer	Land	Telefonnummer
Ägypten	0800 006 0107	Malta	8006 2069
Argentinien	0800-345-8189	Mexiko	800 099 1732
Australien	1800 183 870	Neuseeland	0800 854 836
Belgien	0800 74 528	Niederlande	0800 0225466
Brasilien	0800 724 8676	Norwegen	800 62 308
Bulgarien	0800 46 006	Österreich	0800 068706
Chile	(844) 919-1922	Philippinen	1800 1 322 0300
China	400 120 4161	Polen	0-0-800-4912005
Costa Rica	(844) 919-1922	Portugal	800 181 724
Dänemark	80 25 40 03	Puerto Rico	(844) 919-1922
Deutschland	0800 1833176	Rumänien	0800 360 165
Estland	8000 100 846	Russland	8 (800) 301-37-93
Finnland	0800 412890	Saudi-Arabien	800 850 0720
Frankreich	0 800 90 36 76	Schweden	020-10 93 90
Griechenland	800 848 1547	Schweiz	0800 894 146
Hawaii	(844) 919-1922	Singapur	658004922438
Hongkong	800 961 726	Slowenien	080 488856
Indien	000 800 0501 531	Spanien	900 997 982
Indonesien	007-803-321-2319	Sri Lanka	2 029 138
Irland	1800 901 756	Süd-Korea	080-870-1610
Island	800 4312	Südafrika	080 099 1370
Israel	1-809-349-276	Taiwan	886801491217
Italien	800-194-759	Thailand	1800014519
Japan	0800-222-0339	Tschechien	800 142 859
Kanada	(844) 919-1922	Türkei	(844) 919-1922
Kolumbien	01-800-5185293	Ungarn	(80) 088 202
Kroatien	0800 203 322	USA	(844) 919-1922
Lettland	80 205 316	Venezuela	0800-1009225
Litauen	8 800 00 336	Vereinigte Arabische Emirate	800 0320134
Luxemburg	800 26 360	Vereinigtes Königreich	0800 069 8202
Malaysia	1-800-81-9659	Zypern	80 077114



## ANHANG B – EXTERNE MELDEBEHÖRDEN

Nachfolgend sind die Namen einiger nationaler Meldebehörden aufgeführt, die von EU-Mitgliedstaaten eingerichtet wurden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als solche betrachtet werden.

Land	Organisation, die für einen externen Kanal für	<u>Webseite</u>
	Hinweisgebersysteme sorgt.	
Österreich	Bundeswettbewerbsbehörde (Bundeswettbewerbsbehörde)	https://www.bwb.gv.at/die-bwb
Belgien	Federaalombudsman (Föderaler Öffentlicher Dienst)	https://www.federaalombudsman.be/en/homepage
Bulgarien	Комисия за защита на личните данни (Kommission für den Schutz personenbezogener Daten)	https://www.cpdp.bg/en/index.php?p=rubric&aid=69
Kroatien	Ombudsman (Kommissar des kroatischen Parlaments)	https://www.ombudsman.hr/en/
Zypern	Επιτροπή Κεφαλαιαγοράς Κύπρου (Zyprische Wertpapier- und Börsenkommission)	https://www.cysec.gov.cy/home/
Tschechien	Ein externer Meldekanal soll unter dem Justizministerium eingerichtet werden.	https://portal.justice.cz/Justice2/Uvod/uvod.aspx
Dänemark	Den Nationale Whistleblowerordning ( <i>Nationales</i> Hinweisgebersystem)	https://whistleblower.dk/english
Estland	Die EU-Richtlinie wurde noch nicht umgesetzt.	
Finnland	Valtioneuvoston oikeuskansleri (Justizkanzler)	https://oikeuskansleri.fi/en/about-whistleblower-protection
Frankreich	Défenseur des Droits (Verteidiger der Rechte) Der "Défenseur des Droits" leitet den Bericht an die zuständige Stelle weiter. Berichte können auch direkt an die jeweiligen Justizbehörden, Verwaltungsbehörden oder Berufsgremien eingereicht werden, die sich mit dem jeweiligen Thema des Berichts befassen.	https://www.defenseurdesdroits.fr/



Deutschland	Berichte können an verschiedene zuständige Behörden	https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesB
	eingereicht werden:	undes/MeldestelledesBundes.html
	Bundesamt für Justiz	https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/Hinweisgeberstelle
	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (für	/hinweisgeberstelle_node.html
	mögliche Verstöße gegen das Aufsichtsrecht)	https://www.bundeskartellamt.de/DE/Hinweise_auf_V
	Bundeskartellamt (für mögliche Verstöße gegen das	erstoesse/Hinweise node.html
	Kartellrecht) Zusätzlich können von jedem Bundesland	
	individuelle externe Hinweisgebersysteme eingerichtet	
	werden (bisher wurde noch kein solches System	
	individuell eingerichtet).	
Griechenland	Εθνική Αρχή Διαφάνειας (Nationale Transparenzbehörde)	https://aead.gr/en/
Ungarn	Keine Informationen verfügbar.	
Irland	Beauftragter für geschützte Meldungen	https://www.opdc.ie/about-us/what-we-do/
Lettland	Ministru kabinets (Kabinett der Minister)	https://www.mk.gov.lv/en/whistleblowers
Litauen	Lietuvos Respublikos generalinė prokuratūra	https://www.prokuraturos.lt/lt
	(Generalstaatsanwaltschaft)	
Luxemburg	Berichte müssen an den externen Meldungskanal der zuständigen Behörde für das jeweilige Thema gerichtet werden, das Gegenstand des Berichts ist. Beispiele:  • Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) (Die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde)  • Commissariat aux Assurances (CAA) (Die luxemburgische Versicherungsaufsichtsbehörde)  • Autorité de la concurrence (Die Luxemburger Wettbewerbsbehörde)	https://gouvernement.lu/
	Die umfassende Liste der zuständigen Behörden finden Sie auf der Website https://gouvernement.lu/.	



Malta	Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU)	https://fiaumalta.org/
Polen	Die EU-Richtlinie wurde noch nicht umgesetzt.	
Italien	Autorità nazionale anticorruzione (ANAC) (Nationale Antikorruptionsbehörde)	https://www.anticorruzione.it/
Portugal	Mecanismo Nacional Anticorrupção (MENAC) (Nationale Anti-Korruptionsmechanismus)	https://mec-anticorrupcao.pt/
Rumänien	Agenția Națională de Integritate (ANI) (Nationale Integritätsagentur) Berichte können auch bei anderen Behörden und Institutionen eingereicht werden, sofern sie den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Behörden/Institutionen betreffen.	https://www.integritate.eu/
Slowakei	Berichte können insbesondere bei folgenden Stellen eingereicht werden:  • Whistleblower Protection Office (WPO) (Amt zum Schutz von Hinweisgebern)  • Staatsanwaltschaft  • Verwaltungsbehörde	
Slowenien	22 verschiedene öffentliche Einrichtungen sind für den Empfang und die Bearbeitung von Berichten verantwortlich:  • Kommission zur Verhütung von Korruption (CPC)  • Slowenische Agentur für den Wertpapiermarkt (ATVP)  • Slowenische Agentur für den Schutz des Wettbewerbs (AVK)  • Slowenische Versicherungsaufsichtsbehörde (AZN)  • Bank von Slowenien  • Agentur für Arzneimittel und Medizinprodukte der Republik Slowenien (JAZMP)	



	Finanzverwaltung der Republik Slowenien (FURS)	
	<ul> <li>Inspektoratsbehörden</li> </ul>	
	usw.	
Spanien	Autoridad Independiente de Protección del Informante (AII)	https://www.defensa.gob.es/ministerio/canal-interno/
	(Unabhängige Stelle für den Schutz von Hinweisgebern)	
Schweden	Berichte müssen direkt an den externen Meldekanal der	https://svenskforfattningssamling.se/doc/2021949.ht
	zuständigen Behörde eingereicht werden, die sich mit dem	<u>ml</u>
	jeweiligen Gegenstand des Berichts befasst. Beispiele:	
	• Finansinspektionen (FI) (Schwedische	
	Finanzaufsichtsbehörde)	
	<ul> <li>Arbetsmiljöverket (Schwedische</li> </ul>	
	Arbeitsumweltbehörde)	
	<ul> <li>Försvarets materielverk (FMW) (Schwedische</li> </ul>	
	Behörde für Verteidigungsmaterial)	
	Eine vollständige Liste der zuständigen Behörden finden Sie	
	in der Verordnung zum Schutz von Personen, die	
	Fehlverhalten melden.	
Die Niederlande	Berichte müssen direkt an den externen Meldekanal der	https://www.wetbeschermingklokkenluiders.nl/english
	zuständigen Behörde eingereicht werden, die sich mit dem	
	jeweiligen Gegenstand des Berichts befasst. Beispiele:	
	<ul> <li>Autoriteit Consument &amp; Markt (Verbrauchs- und</li> </ul>	
	Marktbehörde)	
	<ul> <li>Autoriteit Financiële Markten (AFM) (Niederländische</li> </ul>	
	Finanzmarktaufsicht)	
	<ul> <li>Autoriteit Persoonsgegevens (Niederländische</li> </ul>	
	Datenschutzbehörde)	
	Eine vollständige Liste der zuständigen Behörden finden Sie im	
	niederländischen Gesetz zum Schutz von Whistleblowern.	